

Information für die Betreiber der Kritischen Infrastrukturen „KRITIS“

Titisee-Neustadt, den 15.04.2020

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

um vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Lage die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen, muss auch die Krisenvorsorge der Betreiber der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) lageorientiert angepasst werden.

Gemäß der Nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie) sind Kritische Infrastrukturen definiert als „Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden“.

Die kritischen Infrastrukturen umfassen neun Sektoren in den folgenden Branchen:

- **Energie** (Elektrizität, Gas, Mineralöl und Fernwärmeversorgung)
- **Informationstechnik und Telekommunikation** (Telekommunikation, Informationstechnik)
- **Transport und Verkehr** (Luftfahrt, Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Schienenverkehr, Straßenverkehr, Logistik)
- **Gesundheit** (Medizinische Versorgung, Arzneimittel und Impfstoffe, Labore)
- **Wasser** (Öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung)
- **Ernährung** (Ernährungswirtschaft, Lebensmittelhandel)
- **Finanz- und Versicherungswesen** (Banken, Börsen, Versicherungen, Finanzdienstleister)
- **Staat und Verwaltung** (Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz)
- **Medien und Kultur** (Rundfunk, gedruckte und elektronische Presse, Kulturgut, symbolträchtige Bauwerke).

Darüber hinaus wird auf die aktuelle „**KRITIS-Liste BW**“ mit den kritischen Infrastrukturen und den kritischen Dienstleistungen hingewiesen, welche ebenfalls als Download zur Verfügung steht.

Als Betreiber einer kritischen Infrastruktur mit Sitz in Titisee-Neustadt in einem der vorgenannten Branchen kann mit dem beigefügten Antrag eine entsprechende Bestätigung durch die Stadt Titisee-Neustadt ausgestellt werden. Der Antrag kann direkt an die Stadt Titisee-Neustadt, Pfauenstr. 2-4, 79822 Titisee-Neustadt, per Mail an: rombach@titisee.de oder unter der Fax Nr. 07651/206-4115 gerichtet werden.

Als „KRITIS-Betreiber“ eingestufte Unternehmen und Einrichtungen haben die Möglichkeit, systemrelevanten Beschäftigten ihres Unternehmens eigenverantwortlich eine Bescheinigung auszustellen, hierzu wird mit der Bestätigung als „KRITIS-Betreiber“ das entsprechende Formular für die Bescheinigung übermittelt werden.

Eine Aushändigung der Bescheinigung an systemrelevante Beschäftigte ist nur zulässig, sofern Betretungs- oder Ausgangsverbote erlassen werden und dadurch die Funktion Ihres Unternehmens beeinträchtigt wird.

Die Ausgabe entsprechender Bescheinigungen an die systemrelevanten Beschäftigten ist durch den „KRITIS-Betreiber“ auf geeignete Weise zu dokumentieren.

Für weitere Rückfragen hierzu steht Ihnen Herr Rombach unter der Telefon Nr. 07651/206-115 oder per Mail an: rombach@titisee.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Folkerts, Bürgermeisterin

**An die
Stadt Titisee-Neustadt
Pfauenstr. 2-4
79822 Titisee-Neustadt**

**Mail: rombach@titisee.de
Fax: 07651 / 206-4115**

Titisee-Neustadt, den _____

**Antrag auf Erteilung der Bestätigung als Betreiber Kritischer
Infrastrukturen – „KRITIS-Betreiber“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für das nachgenannte Unternehmen die Bestätigung als
Betreiber Kritischer Infrastrukturen – „KRITIS-Betreiber“.

Angaben zum Unternehmen:

Unternehmen mit Anschrift und Kontaktdaten:
Zu erbringende kritischen Dienstleistungen gem. „KRITIS-Liste BW“:

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift und Firmenstempel)